

■ INKASSO

Mediation statt Gericht

MIT MEDIATION IM INKASSO können Streitigkeiten mit Kunden und Lieferanten *konstruktiv gelöst werden*. Damit können Geschäftsbeziehungen gerettet und Zeit und Kosten gespart werden.



STREIT MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN: Mit Mediation im Inkasso können sich Unternehmen den Gang vor Gericht sparen.

PRODUKTIONSMÄNGEL, MEHRKOSTEN, LIEFERVERZÖGERUNGEN ODER SCHADHAFTHEIT WARE. Es gibt viele Gründe, warum Unternehmen mit ihren Kunden oder Lieferanten in Streit geraten. Dass es dabei in der Regel um das liebe Geld geht, macht die Sache nicht unbedingt einfacher. Jeden Tag werden an Österreichs Landesgerichten durchschnittlich 25 Fälle um Honorar und Kaufpreis eingeklagt. Eine noch relativ junge Alternative zum Gericht ist Mediation im Inkasso. Dabei wird das im Zivilrechts-Mediations-Gesetz geregelte, außergerichtliche Verfahren speziell an die Anforderungen von Zahlungsstreitigkeiten zwischen Gläubiger und Schuldner angepasst. Ziel ist es eine für alle Parteien zufrieden stellende Lösung zu ermöglichen, die vor allem erheblich Kosten und Zeit spart.

„In einem ersten Schritt wird mit allen Beteiligten gesprochen und geprüft, ob ein Fall für Mediation im Inkasso überhaupt geeignet ist“, erklärt Andrea Michalitsch, Chefmediatorin der auf Inkasso-Fälle spezialisierten MIRA Mediation. Kommt es zu einer positiven Bewertung, folgen mehrere Mediationssitzungen. Daran nehmen immer die Entscheidungsträger der Streitparteien teil. Der neutrale Mediator leitet die Verhandlungen, die inhaltlichen Entscheidungen treffen aber ausschließlich die Geschäftspartner. Eine Mediation im Inkasso endet mit einer schriftlichen, von allen Parteien unterfertig-

ten Mediationsvereinbarung. Diese ist auf Wunsch der Beteiligten rechtlich bindend und hält detailliert Umfang und Termine etwaiger Arbeiten, Zahlungen und andere Verpflichtungen der Parteien fest.

MIRA Mediation kann laut eigenen Angaben auf eine Erfolgsquote von 90 Prozent verweisen. Schon relativ früh auf den Zug aufgesprungen sind das Inkassobüro Creditreform und die D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung. Sie haben Mediation im Inkasso in ihre Produktpalette aufgenommen und damit große Erfolge erzielt. Denn während ein Gerichtsverfahren in diesem Bereich durchschnittlich 15 Monate dauert, ist die Mediation in der Regel nach 6 Wochen abgeschlossen. Die Mediationskosten liegen laut MIRA rund 70 Prozent unter den Gerichtskosten. Außerdem wird der Löwenanteil der Kosten erfolgsabhängig verrechnet und damit nur wenn eine unterfertigte Vereinbarung vorliegt und der Problemfall gelöst ist.

Wie aus einer vom Wirtschaftsministerium beauftragten Studie hervorgeht, werden von 980 befragten österreichischen KMU, Streitigkeiten mit Kunden am häufigsten als typische Konflikte genannt (51,5%). An zweiter Stelle nennen 47,4 % der Befragten konkret die Zahlung bzw. deren Verzug als Konfliktgrund. Am stärksten von bestrittenen Forderungen betroffen ist nach einer Erhebung von Creditreform dabei die Baubranche, gefolgt vom Transportgewerbe.

MEDIATION IM INKASSO stellt eine attraktive Alternative zu sündteuren Gerichtsverhandlungen dar. *Die Erfolgsquote liegt bei 90 Prozent*, die Kostenersparnis beträgt bis zu 70 Prozent.

■ WIRTSCHAFTSMEDIATION

Konfliktlösung als betriebswirtschaftliche Strategie

ENDE OKTOBER LUD DER ÖSTERREICHISCHE BUNDESVERBAND FÜR MEDIATION ÖBM zur Fachtagung „Wirtschaftsmediation“ ins Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. *Ziel der Veranstaltung:* Die Wirtschaftsmediation als kosteneffiziente und nachhaltige Alternative zu Gerichtsverfahren aufzuzeigen und den Nutzen der Mediation für Arbeitnehmer, Unternehmen und Volkswirtschaft zu verdeutlichen.

ÖSTERREICH NIMMT BEI DER GESETZLICHEN REGELUNG DER MEDIATION eine Vorreiterrolle ein. Als eines der ersten europäischen Länder wurde mit dem Zivilrechts-Mediations-

drei Rechtssystemen eine Lösung zu finden. „Entscheidend ist in welchem Kulturkreis die Beteiligten geboren, aufgewachsen und ausgebildet wurden. Unterschiede nehmen

sehen wird. „Jede selbstverantwortlich erarbeitete, kreative Lösung auf Basis der Interessen und Bedürfnisse der Konfliktparteien ist vorzuziehen, weil diese zu ihrer Lösung auch stehen und langwierige Zwangsvollstreckungsverfahren vermieden werden können“, so Frauenberger-Pfeiler.

Auch der österreichischen Wirtschaftskammer ist die Mediation in Unternehmen ein großes Anliegen. Denn aufgrund der demografischen Entwicklung werden wir in den kommenden Jahren verstärkt mit Betriebsübernahmen konfrontiert sein. Hier kommt es vor allem auch zu einem Generationenkonflikt – zu dem emotionalen Problem „Nicht loslassen zu können“ und den Jüngeren Verantwortung zu übertragen. „Wir haben besonderes Interesse daran, dass eine Betriebsübernahme konfliktfrei stattfindet. Bei einem Scheitern droht der Betrieb verkauft oder im schlimmsten Fall sogar aufgelöst zu werden. In Folge sind auch Standort und Arbeitsplätze bedroht“, erklärte Karl-Heinz Wanker, hauptverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Stabsabteilung EU-Koordination der Wirtschaftskammer Österreich.



MODERATOR PETER RESETARITS mit Rene Haidlmair, Ulrike Frauenberger-Pfeiler, Karl-Heinz Wanker und Wilfried Kerntke bei der Fachtagung „Wirtschaftsmediation“ des ÖBM.

onsgesetz und der Ausbildungsverordnung für die in die Liste des Bundesministeriums für Justiz eingetragenen Mediatoren ein wesentlicher rechtlicher Rahmen geschaffen. Dabei geht es bei der Mediation heute um weit mehr als nur Konfliktbereinigung. „Vielen Konflikten wohnt ein Potenzial für sinnvolle und notwendige Veränderungen im Unternehmen inne. State-of-the-Art von Organisationsmediation ist es heute, diese Veränderungskraft in gute Bahnen zu lenken“, erklärte Wilfried Kerntke, Geschäftsführer der inmedio, Institut für Mediation, Beratung und Entwicklung, im Rahmen der Fachtagung.

Wie komplex Wirtschaftsmediation sein kann, zeigte der deutsche Mediator Karl F. Brandt in seinem Vortrag auf. Für die Haidlmair GmbH Werkzeugbau war Brandt in einem internationalen Konflikt tätig, bei dem es galt, in drei Sprachen und

an Bedeutung jedoch ab, je mehr kultur- und sprachübergreifende Ausbildung bei den Teilnehmern vorliegt, daraus erwächst eine internationale Geschäftsmentalität. Übersetzungsarbeit verlangt Geduld bei den Parteien, gibt jedoch auch Zeit zum Verständnis und zur Verarbeitung der Kommunikationsinhalte“, erklärte Brandt.

» Entlastung der Gerichte «

Ulrike Frauenberger-Pfeiler vom Institut für Zivilverfahrensrecht der Uni Wien sieht in der Mediation zahlreiche Vorteile. „Das Gerichtssystem wird entlastet und die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien nachhaltig verbessert.“ Außerdem könnte Mediation einen wesentlichen Bedeutungszuwachs erlangen, indem vermehrt in ausgewählten Rechtsgebieten der Versuch einer außergerichtlichen Einigung als Voraussetzung für die Anrufung des Gerichts vorge-